Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0450

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Gerling, Michael

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 30.05.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**09.06.2022**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Schulwegsicherheit auf dem Hessenweg; Antrag der UWG-Fraktion vom 14.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der UWG-Fraktion zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung entsprechende Markierungen für die Radfahrerfurten an den Einmündungen der Nebenstraßen zum Hessenweg aufzubringen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, Planungen über bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit des Hessenweges zu erarbeiten und diese vor der baulichen Umsetzung dem Ausschuss Verkehr und Umwelt vorzustellen.

Sachdarstellung

Mit Antrag vom 14.03.2022 beantragt die UWG-Fraktion (Anlage 01 zu dieser Vorlage; vgl. auch Antragsvorlage A/2022/014), die Verwaltung möge die Schulwegsituation am Hessenweg kurzfristig prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorstellen. Außerdem sollten notwendige Maßnahmen umgehend umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat die Situation gemeinsam mit der Polizei -Direktion Verkehr- vor Ort besichtigt und geprüft. Bei dem Hessenweg handelt es sich um eine innerörtliche Vorfahrtstraße (VZ. 306) mit einer angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Polizei die von ihr durchgeführte Unfallauswertung (Zeitraum: vom 01.01.2017 bis heute) für den gesamten Verlauf des Hessenweges als insgesamt eher unauffällig einstuft, d.h. es gibt objektiv kein Unfallgeschehen, welches auf das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung übersteigt, hindeutet.

Im Jahre 2004 musste die Radwegebenutzungspflicht entlang des Hessenweges aufgehoben werden, da die für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen jeweils notwendigen Mindestbreiten für den getrennten Rad- und Gehweg nicht durchgängig gegeben sind. Verbunden mit der Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für den Kfz-Verkehr besteht seitdem für die Radfahrenden die Möglichkeit, sowohl die Fahrbahn als auch alternativ den nicht benutzungspflichtigen Radweg (sonstiger Radweg) in Anspruch zu nehmen. Dass dieses seit nunmehr 18 Jahren konfliktfrei zwischen den Verkehrsteilnehmer/innen am Hessenweg funktioniert, belegt die vorgenannte Unfallauswertung.

Wie im Ortstermin festgestellt wurde, werden beide Möglichkeiten etwa im gleichen Verhältnis von den Radfahrenden genutzt. Dies zeigt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrenden sehr unterschiedlich ist. Selbstbewusste Radfahrer/innen nutzen eher gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr die Fahrbahn, wohingegen vorsichtigere bzw. unsichere Radfahrer/innen viel-

fach auf dem nicht benutzungspflichtigen -sonstigen- Radweg fahren.

Die Polizei empfiehlt in ihrer Stellungnahme (Anlage 02 zu dieser Vorlage), den Gehweg des Hessenweges mittels VZ. 239 als reinen „Gehweg“ zu beschildern und den Radverkehr auf die Fahrbahn zu führen. Im Weiteren begründet die Polizei diese Empfehlung in ihrer Stellungnahme mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg. Anhand der beigefügten Fotos (Anlage 03 zu dieser Vorlage) ist aus Sicht der Verwaltung zu erkennen, dass es sich um einen getrennten Rad- und Gehweg handelt, deren Trennung sich durch den in Längsrichtung verlegten „Läufer“ im Pflaster erkennen lässt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des unauffälligen Unfallgeschehens im Bereich des Hessenweges schlägt die Verwaltung als örtliche Straßenverkehrsbehörde die grundsätzliche Beibehaltung der jetzigen Radverkehrsanlage als „Sonstiger Radweg“ vor, insbesondere zum Schutz von vorsichtigeren bzw. unsicheren Radfahrer/innen, wie z.B. Älteren, Kindern und Jugendlichen. Um jedoch die Verkehrssicherheit der Radfahrenden auf dem sonstigen Radweg des Hessenweges im Bereich der einmündenden Nebenstraßen zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor, dort durch einen unterbrochenen Breitstrich eine Radfahrerfurt auf die Fahrbahn zu markieren.

Die im Antrag der UWG geforderten Piktogramme (Hinweisschilder „Schulkinder“ auf der Straße) sind im Einmündungsbereich der Plettenbergstraße bereits vorhanden (siehe ebenfalls Fotos in Anlage 03). Diese Piktogramme sind allerdings nicht in einem guten Zustand, so dass die Verwaltung vorschlägt, diese zu erneuern. An dieser Querungsstelle, die unmittelbar als Weg zur Josef-Grundschule führt, hat es laut Unfallauswertung der Polizei bislang erfreulicherweise noch keinen Verkehrsunfall gegeben. Sowohl die Polizei als auch die Stadt als Straßenverkehrsbehörde halten darüberhinausgehende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen derzeit nicht für erforderlich.

Als Straßenbaulastträger sieht die Stadt Ahaus hingegen an zwei Querungsstellen (im Bereich Annenstraße/Gartenstiege und im Bereich Gerhart-Hauptmann-Straße/Plettenbergstraße) gewisse Möglichkeiten, durch bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit des Hessenweges beizutragen. Die Verwaltung wird entsprechende Planungen erarbeiten und diese vor der baulichen Umsetzung dem Ausschuss Verkehr und Umwelt vorstellen.

Der bestehende Ausbauzustand des Gehwegs und des sonstigen Radweges sind altersentsprechend gut; es gibt keine erkennbaren Gefahrstellen und beide Bereiche werden im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung regelmäßig überprüft.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der UWG-Fraktion vom 14.03.2022
Anlage 02 – Stellungnahme der Polizei -Direktion Verkehr-
Anlage 03 – Fotos der Situation am Hessenweg